

21. Wahlperiode

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Michael Kruse, Jennyfer Dutschke, Anna-Elisabeth von Treuenfels-**

**Frowein, Daniel Oetzel, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

**vom 14.09.2018**

**Betr.: Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) – wie geht es weiter in Hamburgs Beteiligungsdschungel?**

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterhält über 400 mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen. Teils ist die FHH mehrheitlich, teils nur zu einem geringen Prozentsatz beteiligt.

Die Unternehmen, an denen die FHH mittelbar und unmittelbar beteiligt ist, erwirtschaften einen Umsatz im deutlich zweistelligen Milliardenbereich und verfügen über eine Bilanzsumme im dreistelligen Milliardenbereich. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist der Umsatz des ‚Konzerns Hamburg‘ außerhalb der Kernverwaltung deutlich angestiegen. Der Grund hierfür liegt unter anderem auch im Anstieg der Anzahl der Unternehmensbeteiligungen seit 2011 um über 22 Prozent. Parallel wurde der Mitarbeiterstab der Beteiligungsverwaltung um gut vier Prozent ausgebaut und muss immer komplexere Unternehmensstrukturen überwachen. Auf Anraten des Rechnungshofes in seinem Jahresbericht 2016 wurde daher eine externe Organisationsuntersuchung der Beteiligungsverwaltung in Auftrag gegeben, von deren Ergebnissen der Bürgerschaft noch nichts bekannt ist, obgleich sie dem Senat seit Monaten vorliegt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele mittelbare und unmittelbare Unternehmensbeteiligungen hielt die FHH jeweils zum Stichtag 01.07. in den Jahren 2015 bis 2018?  
(Falls Daten zum 01.07.2018 noch nicht vorliegen, bitte behelfsweise Daten zum 01.01.2018 angeben.)
2. Wie hat sich das Beteiligungsportfolio jeweils in Bezug auf Anzahl der Beteiligungen, Gesamtumsatz der Beteiligungen, Gesamtergebnis der Beteiligungen und Bilanzsumme der Beteiligungen in den Jahren 2015 bis 2018 entwickelt? Welche jährliche Differenz ergibt sich daraus jeweils absolut sowie prozentual? (Bitte jahresweise auflisten.)
3. Welche Beteiligungen wurden in den Jahren 2015 bis 2018 von der FHH und ihren öffentlichen Unternehmen zu jeweils welchem Preis gekauft, gegründet oder anderweitig übernommen? Welche Beteiligungen wurden in den genannten Jahren zu jeweils welchem Preis verkauft, aufgelöst oder anderweitig abgestoßen? (Bitte jahresweise auflisten.)
4. Welche Beteiligungen wurden in den Jahren 2015 bis 2018 von der FHH und ihren öffentlichen Unternehmen zu welchen Kosten erweitert bzw. aufgestockt? Welche Beteiligungen wurden reduziert? (Bitte jahresweise alle Anteilsänderungen auflisten.)
5. Die FHH hält mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb von Hamburg und auch außerhalb Deutschlands haben. Welche Unternehmen sind dies derzeit, wo ist der Hauptsitz dieser Unternehmen und inwieweit verfügen sie jeweils über Hamburger Zweigstellen?
6. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) waren in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils mit der Steuerung und Kontrolle im Bereich Beteiligungen für die FHH beschäftigt? Welche jährliche Differenz ergibt sich daraus jeweils absolut sowie prozentual?  
(Bitte jahresweise insgesamt und aufgeschlüsselt nach Stellenwertigkeiten sowie Behörden angeben.)

7. Wie viele und welche Mitarbeiter der FHH und der HGV sind jeweils zum Stichtag 01.07. in den Jahren 2016 und 2018 zusätzlich zu ihren Aufgaben der Steuerung beziehungsweise Kontrolle der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der FHH mit einem Aufsichtsratsmandat bei unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der FHH betraut? (Bitte jeweils Name, Dienststelle, beaufsichtigte Unternehmen und Zeitraum der Bestellung in den jeweiligen Aufsichtsrat beziehungsweise die jeweiligen Aufsichtsräte angeben.)
  
8. Ende März diesen Jahres lag dem Senat das Ergebnis der Organisationsuntersuchung zur Beteiligungsverwaltung vor. Die Soll-Konzeption umfasste dabei die Etablierung einer Portfolioanalyse und -steuerung, die Weiterentwicklung der zentralen Unternehmensdatenbank, die Anpassung des Berichtswesens sowie die Stärkung der zentralen Services.  
Wann wird der Senat die Bürgerschaft in welcher Form über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung informieren? Wie sehen deren zentrale Ergebnisse aus?
  - 8.1. Sind auf Grundlage der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Beteiligungsverwaltung bereits Änderungen durchgeführt worden?
    - 8.1.1. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen? Welche sollen noch getroffen werden?
    - 8.1.2. Wenn nein, warum nicht?
  - 8.2. Sind sonstige Änderungen in der Beteiligungsverwaltung geplant? Wenn ja, welche?
  
9. Für das Gründen oder das Eingehen einer Beteiligung durch die FHH ist das Vorliegen verschiedener Voraussetzungen gemäß § 65 Abs. 1 LHO notwendig. Die Voraussetzungen müssen nicht nur bei der Gründung oder beim Eingehen der Beteiligung vorliegen, sondern fortdauernd Bestand haben, solange die FHH an dem entsprechenden Unternehmen beteiligt ist. Die Verwaltungsvorschrift zu § 65 LHO schreibt vor, dass zur Mitte einer jeden Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft überprüft werden muss, ob die Kriterien des § 65 Abs. 1 Nr. 1-4 LHO bei den Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen der FHH noch vorliegen.

In der Drs. 21/6600 erklärten Senatsvertreter, dass ebendiese Überprüfungen geplant seien und die Evaluierungen dokumentiert und vorgelegt werden sollen. Eine Methodik für diesen Prozess sollte noch entwickelt werden.

Hat die Überprüfung bereits stattgefunden?

- 9.1. Wenn ja, was sind die Ergebnisse der Überprüfung? Liegen bei allen öffentlichen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen der FHH die Kriterien des § 65 Abs. 1 Nr. 1-4 LHO vor? (Bitte tabellarisch die Unternehmen und die Beteiligungen mit den entsprechenden Kriterien auführen.)
- 9.2. Wenn nein, wann sind die Überprüfungen voraussichtlich abgeschlossen und bis wann wird der Senat die Bürgerschaft in welcher Form über die Ergebnisse in Kenntnis setzen?
- 9.3. Ist eine Methodik zur Überprüfung und Evaluation entwickelt worden? Wenn ja, wie sieht sie aus? Welche ersten Erkenntnisse für mögliche Verbesserungen der Methodik gab bzw. gibt es?
- 9.4. Erfolgte im Rahmen der Überprüfung eine Priorisierung der Wichtigkeit der öffentlichen Unternehmen bzw. Beteiligungen für die FHH? Wenn ja, anhand welcher Kriterien und mit welchem Ergebnis in Bezug auf jeweils welches öffentliche Unternehmen bzw. welche Beteiligung?